

**Ehrenordnung  
des Sereetzer Sportvereins von 2003 e. V.  
in der Fassung vom 11. Juni 2004**

**1.** Der Sereetzer Sportverein von 2003 e. V. kann Personen für langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste um die Förderung des Vereins, sportliche Leistungen und sonstige Anlässe durch Ehrungen auszeichnen.

**2.** Ehrung langjähriger Mitgliedschaften.

Die Mitgliedschaft im Sportverein Sereetz von 1909 e. V. wird angerechnet, wenn der Übertritt in den Sereetzer Sportverein ohne Unterbrechung erfolgte.

2.1 Die silberne Ehrennadel mit Urkunde wird nach 25-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft verliehen.

2.2 Die goldene Ehrennadel mit Urkunde wird nach 40-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft verliehen.

2.3 Die Ehrenmitgliedschaft mit Ehrengabe wird nach 50-jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft verliehen.

**3.** Ehrung besonderer Verdienste um die Förderung des Vereins

3.1 Personen, die sich durch langjährige Mitarbeit im Verein verdient gemacht haben, können Ehrengaben überreicht werden.

3.2 Personen, die sich in Ausübung langjähriger und tatkräftiger ehrenamtlicher Mitarbeit hervorragende Verdienste um die Förderung des Vereins erworben haben, können auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

**4.** Ehrung sportlicher Leistungen oder aus sonstigem Anlass.

Zur Würdigung sportlicher Leistungen oder sonstiger Anlässe kann der Vorstand Ehrengaben überreichen.

**5.** Über die Verleihung der Auszeichnungen zu 3.1 und 4. entscheidet der Vorstand.

**6.** Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.